



**Ing. Maurice Androsch**

*Landesrat für Gesundheit, Soziales, Asyl, Kinder- und Jugendhilfe und Tierschutz*

GZ-AP-258/033-2016

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

im Hause

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 07.07.2016

zu Ltg.-**983/A-5/198-2016**

-Ausschuss

St.Pölten, 06.07.2016

- Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Königsberger (FPÖ) vom 30. Mai 2016 betreffend Integrationsmaßnahmen für Asylwerber in Niederösterreich – Ablauf und Finanzierung, GZ. Ltg.-983/A-5/198-2016, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Die Grundversorgung soll hilfs- und schutzbedürftigen Fremden ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, solange sie Hilfe brauchen. Durch eine Art. 15a B-VG Vereinbarung haben sich Bund und Länder zu einer bundesweiten Vereinheitlichung der Gewährleistung der vorübergehenden Grundversorgung für diese Personengruppe bekannt. Die Grundversorgung soll bundesweit einheitlich sein, partnerschaftlich durchgeführt werden, eine regionale Überlastung vermeiden und Rechtssicherheit für die betroffenen Fremden schaffen.

Im Jahr 2015 wurden im Bereich der Grundversorgung für AsylwerberInnen keine Organisationen mit Integrations- oder derartigen Begleitmaßnahmen betraut. Sämtliche Aufwendungen für Asylwerber im Jahr 2015 resultierten aus den in der Grundversorgungsvereinbarung bzw. dem NÖ Grundversorgungsgesetz vorgesehen Leistungsarten.

Ein Teil davon betrifft die Information, Beratung und soziale Betreuung der grundversorgten Personen, welche das Land NÖ durch Verträge mit der Caritas der Erzdiözese Wien und der Diakonie geregelt hat.

Finanzielle Aufwendungen für allfällige Tagesstrukturierungsmaßnahmen in Form der Freizeitgestaltung für Asylwerber in organisierten Unterkünften – sofern hiermit Begleitmaßnahmen gemeint wären – sind ebenfalls im NÖ Grundversorgungsgesetz bzw. der Grundversorgungsvereinbarung geregelt und vorgesehen. Bei dieser Leistungsart handelt es sich jedoch ebenfalls um keine Integrationsmaßnahme, sondern um Maßnahmen, die zur Beschäftigung der AsylwerberInnen auch von den Gemeinden intensiv eingefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Maurice Androsch e.h.